

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2012
– Drucksache 15/2806**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe
und Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2012 – Drucksache 15/2806 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) mögliche Optimierungen im Bereich der Verwaltung der Landesmuseen in Baden-Württemberg weiter zu untersuchen;
 - b) dem Landtag zum 30. Juni 2014 erneut zu berichten.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2806 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Berichterstatter bemerkte, der Landtag habe die Landesregierung u. a. ersucht, die Einrichtung von Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe zu prüfen. Die Landesregierung weise in ihrem Bericht auf verschiedene Schwierigkeiten hin, die mit einem solchen Schritt verbunden seien. So müsse eine neue Infrastruktur

Ausgegeben: 08. 04. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

aufgebaut werden, die ebenfalls zu finanzieren sei, und würden weitere Schnittstellen benötigt. Daher frage er sich, ob die Einrichtung von Museumsservicezentren zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen würde.

Dennoch bestünden Möglichkeiten, die Verwaltung der Landesmuseen zu optimieren. Der Mitteilung zufolge befänden sich die Museen dabei auf einem guten Weg. Z. B. sei an gemeinsame Ausschreibungen für Dienstleistungen gedacht. Die Museen sollten ihre gemeinsame Stärke nutzen.

Zur Frage nach der Reduzierung von Aufsichtspersonal zugunsten des Einsatzes von mehr Technik heiße es in dem Bericht der Landesregierung:

Der Verzicht auf Personal bei der Bewachung (nur Videoüberwachung) wird unter Hinweis auf eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 15. März 2012 abgelehnt.

Hierzu bitte er um nähere Auskunft.

Seines Erachtens müsse bei anstehenden Baumaßnahmen in den Museen darüber nachgedacht werden, die Räume so zuzuschneiden, dass eine Aufsichtsperson eine möglichst große Fläche übersehen könne. Vielleicht lasse sich in diesem Zusammenhang auch durch den Einsatz von technischer Infrastruktur eine Kostenoptimierung erzielen.

Er sei mit der Mitteilung der Landesregierung durchaus zufrieden. Dennoch müsse noch mehr getan werden und bleibe es ein Dauerthema, wie die Museen möglichst wirtschaftlich aufgestellt werden könnten und wie sich dafür sorgen lasse, dass nicht jedes Museum die absolute Fachkompetenz vorhalten müsse, sondern diese in der Breite angeboten werden könne. Zu berücksichtigen sei dabei, ob neue Strukturen eingebaut würden, die zusätzliche Kosten verursachten und weitere Schnittstellen erforderten. Ihn interessiere, was angedacht sei, um die Verwaltung der Landesmuseen weiter zu optimieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, durch den Rechnungshof sei die Einrichtung von zwei Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe empfohlen worden. Der Rechnungshof habe sich vom Wissenschaftsministerium überreden lassen, diesen Vorschlag nicht als Sparmaßnahme darzustellen. So sei vom Ministerium befürchtet worden, dass dann nichts mehr „laufen“ würde, da es sich um Kultur handle. Deshalb habe der Rechnungshof darauf abgehoben, dass sich Qualität und Effizienz der Verwaltung der Landesmuseen verbessern müssten.

Er konzentriere sich im Folgenden auf die Museen in Stuttgart und gehe nicht auf die in Karlsruhe ein, da sich für letztere auch nach optimistischer Berechnung des Rechnungshofs ein Einsparpotenzial von vielleicht 100 000 € ergeben könnte. Dieses lasse sich auch realisieren. Durch Kooperation sei einiges möglich.

Jedes der fünf Landesmuseen in Stuttgart verfüge über eine eigene Verwaltung. Diese Struktur sei ungewöhnlich und finde sich sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene wohl nirgendwo sonst in Deutschland. Die staatlichen Museen in München beispielsweise würden von einer einzigen Verwaltung betreut. Diese arbeite im Übrigen qualitativ deutlich besser als die Verwaltungen, die der Rechnungshof hier geprüft habe. Personalangelegenheiten etwa würden vom Personalamt einer Stadt in der Regel besser erledigt als durch die Verwaltung eines Museums.

Die Museumsleitungen hätten nicht bei einem namhaften Wirtschaftsberater, sondern einem Computerunternehmen ein Gutachten eingeholt, das im Ergebnis empfehle, ein museumsübergreifendes Wissensmanagementsystem einzuführen. Hierbei gehe es im Kern darum, mehrere Server gemeinsam zu betreiben und auf eine gemeinsame Datenbasis zuzugreifen.

Bei der Lösung, die die Museen auf der Grundlage des Gutachtens anböten, könne es sein, dass sich zwar die Qualität etwas verbessere, aber nichts eingespart werde. Hingegen würden bei Umsetzung des vom Rechnungshof unterbreiteten Vorschlags 800 000 € im Jahr eingespart. Dieser Weg biete sogar den Vorteil, dass

durch die größeren Verwaltungen Beförderungsstellen geschaffen würden. Der Rechnungshof habe in seiner Prüfungsmittelung detailliert verdeutlicht, was sich durch die Einrichtung von Museumsservicezentren einsparen lasse.

Dennoch hätten sich die Museumsleitungen gegen Servicezentren ausgesprochen, weil sie den Verlust von Kompetenzen in ihren Häusern befürchteten, und stattdessen Kooperationen angeboten. Wenn es in anderen Verwaltungszweigen um den Abbau von Personal gehe, stimmten die betreffenden Leitungen auch nicht darüber ab oder holten Gutachten ein. Er erachte es als erstaunlich, dass dies bei den Landesmuseen anders sei, zumal es sich bei ihnen um Landesbetriebe handle.

Bei diesem Punkt halte er politische Führung entweder durch das Parlament oder das zuständige Ministerium für erforderlich. Er bitte das Ministerium und den Landtag dringend, das Thema weiterzuverfolgen. Dieser Ausschuss sollte heute dem Plenum zumindest empfehlen, die Landesregierung um einen Bericht zu ersuchen, welche Einsparungen durch die Alternative zu der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zentralisierung erzielt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, von der deutlichen Kritik, die der Rechnungshofvertreter jetzt vorgetragen habe, sei in den Unterlagen nichts zu finden gewesen. Deshalb rege er gegenüber dem Rechnungshof an, den Ausschuss zur Vorbereitung auf die Beratung in Zukunft vorab zu informieren, wenn er bei einem bestimmten Thema wieder Kritik zu üben habe.

Eine Abgeordnete der Grünen bat den Rechnungshofvertreter, seine nun formulierte Kritik in einen ergänzenden schriftlichen Bericht einzubringen und diesen dem Ausschuss vorzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dieser Bitte an und fügte hinzu, wenn die Äußerungen des Rechnungshofvertreters zuträfen, wovon er einmal ausgehe, müsse etwas Entscheidendes geschehen. Es dürfe nicht sein, dass Ressourcen des Landes in einem solch erheblichen Umfang vergeudet würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Landesregierung nehme die Anregungen des Rechnungshofs ernst. Dies gelte auch für das, was der Rechnungshofvertreter zuvor mündlich vorgetragen habe. Deshalb befasse sich auch die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) häufig mit Beiträgen des Rechnungshofs. Die KHV prüfe eigenständig permanent Optimierungsvorschläge und werde sich sicher auch mit dem jetzt in Rede stehenden Thema beschäftigen. Das Thema sei auch aus Sicht der Landesregierung noch nicht erledigt und werde in ihrem Fokus bleiben.

Es obliege nun der souveränen Entscheidung dieses Ausschusses, ob er das Verfahren formal als abgeschlossen betrachte und auf die Möglichkeit verweise, bei Bedarf einen gesonderten Antrag zu dem Thema einzubringen, oder ob er das Verfahren durch das Anfordern eines weiteren Berichts verlängere.

Der Rechnungshofvertreter zeigte auf, der Rechnungshof erstelle nicht parallel zur Landesregierung Berichte. Ihm (Redner) könne allerdings zu Recht vorgehalten werden, dass er vor der heutigen Sitzung nicht mit dem Berichterstatter gesprochen habe.

Vom Rechnungshof seien zu den einzelnen Museen Sparvorschläge unterbreitet worden, deren Volumen weit über die 800 000 € hinausgehe, die er zuvor genannt habe. Der Landesregierung mangle es diesbezüglich nicht an Material und Informationen.

Es sei falsch gewesen, dass der Rechnungshof die Sparperspektive nicht in seinen Denkschriftbeitrag aufgenommen und dadurch den Druck nicht erhöht habe. Dies gehe auf den nicht gelungenen Versuch zurück, über eine kooperative Form der Berichterstattung zu einer Neuorganisation zu kommen.

Der Rechnungshof halte die von ihm vorgeschlagene Zentralisierung aus den erwähnten Gründen für eine naheliegende Lösung. Diese müsse nicht unbedingt realisiert werden. Wenn jedoch eine Alternative verwirklicht würde, sollte diese

auch nennenswerte Einsparungen herbeiführen. Diese könne er in dem Gutachten, das die Museumsleitungen eingeholt hätten, nicht erkennen.

Er sei gern bereit, dem Ausschuss im Detail über die Zahlen zu berichten, die er jetzt mündlich angedeutet habe. Außerdem schlage er vor, dass die Landesregierung dem Landtag in ein bis eineinhalb Jahren berichte, welche Einsparerfolge erzielt worden seien.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, es liefen schon Bestrebungen, die Kooperation zwischen den Museen zu verstärken. Auch bestünden Aufgaben, die bereits museumsübergreifend in Personalunion wahrgenommen würden. Ferner müsse berücksichtigt werden, dass das von den Museumsleitungen in Auftrag gegebene Gutachten eben zu anderen Ergebnissen komme als der Rechnungshof. Dennoch werde sich die Landesregierung weiter mit der Frage befassen, wie im Bereich der Museumsverwaltungen Synergieeffekte entstehen könnten und sich die Effizienz erhöhen lasse.

Der Berichterstatter dankte dem Vertreter des Rechnungshofs für die Informationen und die geäußerte Selbstkritik. Der Abgeordnete fuhr fort, die Diskussion sei für ihn nicht nachvollziehbar gewesen. Er könne jetzt auch nicht beurteilen, ob die Vorschläge des Rechnungshofs gut und begründet seien.

Es sei richtig, dass die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur das Thema „Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart“ bearbeite. Doch bilde diese Kommission ein Gremium der Koalitionsfraktionen und nicht direkt des Landtags. Da er es für wichtig halte, dass das angesprochene Thema weiter im Ausschuss behandelt werde, schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/2806, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,*
 - a) mögliche Optimierungen im Bereich der Verwaltung der Landesmuseen in Baden-Württemberg weiter zu untersuchen;*
 - b) dem Landtag zum 30. Juni 2014 erneut zu berichten.*

Das von ihm jetzt vorgeschlagene Berichtsdatum gehe auf die mündlichen Äußerungen des Rechnungshofvertreters zurück.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte sich mit dem Berichtsdatum „30. Juni 2014“ auf Nachfrage des Berichterstatters einverstanden.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, der Rechnungshof habe bei seiner Kritik ausschließlich auf den Standort Stuttgart abgehoben. Der Berichterstatter hingegen beziehe sich in seinem Beschlussvorschlag auf ganz Baden-Württemberg. Er frage den Berichterstatter, ob es tatsächlich um ganz Baden-Württemberg und nicht nur um Stuttgart gehe. Auch bitte er den Rechnungshof hierzu um eine Stellungnahme.

Der Berichterstatter wies darauf hin, seines Erachtens sollte der Gesamtkontext in den Blick genommen werden, auch wenn die Probleme am Standort Karlsruhe im Gegensatz zum Standort Stuttgart offensichtlich sehr gering seien. So jedenfalls habe er die Aussagen des Rechnungshofvertreters verstanden. Er betrachte es als wichtig, dass geprüft werde, ob Lösungen existierten, über die in Karlsruhe und Stuttgart Synergieeffekte entstehen könnten. Vor diesem Hintergrund halte er an seinem Beschlussvorschlag unverändert fest. Er sehe es nicht als sinnvoll an, die darin beehrte Untersuchung auf Stuttgart zu beschränken.

Eine Abgeordnete der CDU warf ein, den Äußerungen des Rechnungshofvertreters habe sie entnommen, dass am Standort Karlsruhe wenig Einsparpotenzial bestehe. Daher frage sie den Rechnungshofvertreter, warum Karlsruhe in die Beschlussfassung einbezogen werden solle.

Der Rechnungshofvertreter legte dar, das Einsparpotenzial sei in Karlsruhe geringer als in Stuttgart. Die Probleme stellten sich in Karlsruhe aber genauso wie in Stuttgart. Dies gelte beispielsweise für die Bearbeitung von Rechtsfragen. Die Probleme in Karlsruhe seien jedoch gut lösbar. In Stuttgart hingegen bedürfe es dazu größerer Anstrengungen. Er plädiere dafür, dass sich der Ausschuss über beide Standorte berichten lasse.

Der Vorsitzende schlug vor, dass der Rechnungshof dem Ausschuss einen Bericht nachliefern, und hielt ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zustimme.

08. 04. 2013

Johannes Stober